



# Sportverein Dallgow 47 e.V.

*Sport in einer großen Familie*

## Nutzungsordnung Vereinsbus des SV Dallgow 47 e.V.

Für die Nutzung des vereinseigenen Fahrzeuges (HVL-SV 47) werden folgende Regelungen festgelegt, die von allen Nutzern (Fahren und Mitfahrer) zwingend einzuhalten und zu befolgen sind:

1. Die Koordination und Ausleihe des Busses mit der Schlüsselübergabe und Einweisung wird über die Geschäftsstelle geregelt, oder einem Vertreter.
2. Standort des Fahrzeuges: Markomannenstraße 20, 14624 Dallgow-Döberitz – Geschäftsstelle  
Übergabe und Rückgabe der Zulassung und Schlüssel erfolgt jeweils montags in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr oder mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle
3. Grundsätzlich erhält die Mannschaft/ Gruppe den Bus an dem Tag weitesten Anreise, wobei Jugendfahrten immer Vorrang vor den Senioren haben. Das Motto „wer zuerst reserviert, hat Vorrang“ trifft nicht zu.
4. Das Fahrzeug darf von allen Abteilungen, aber nur von Vereinsmitgliedern, für Vereinszwecke (Fahrten zu Wettkämpfen, Turniere, Sportlichen Veranstaltungen, Lehrgängen) ausgeliehen werden. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und Gepäck/Sportausrüstung.
5. Ausnahme von der Regel erfolgen durch Vorstandbeschluss.
6. Der Fahrer muss aus versicherungsrechtlichen Gründen mindestens 23 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 sein.
7. Fahrerlaubnis ist immer im Original bei Anmietung vorzulegen.
8. Die Reservierung erfolgt online an [info@sv-dallgow.de](mailto:info@sv-dallgow.de), bei Reservierung ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,00€ innerhalb von 4 Werktagen erforderlich.
9. Der Nutzungsvertrag ist mindestens 4 Tage vor Fahrtantritt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle auszufertigen und zu unterschreiben.
10. Der Bus ist nach jeder Nutzung vollgetankt und gereinigt zurückzugeben.
11. In Streitfällen entscheidet der Vorstand über die Vergabe.
12. Die Schlüssel Rückgabe des Busses muss umgehend nach Beendigung der Fahrt in der Markomannenstraße 20 erfolgen. Ein Nachteinwurf steht zur Verfügung,
13. Der Fahrer ist verantwortlich für:
  - a. Die Einhaltung folgender Verhaltensregeln: Alkoholverbot für alle, null Promille Grenze für die Fahrer, Rauchverbot, Kindersicherung entsprechend der StVO
  - b. Einen schonenden Umgang mit dem Fahrzeug: das Essen/Trinken sollte im Bus vermieden werden



# Sportverein Dallgow 47 e.V.

*Sport in einer großen Familie*

c. Die geordnete Rückgabe des Fahrzeugs: Müll aus dem Fahrzeug nehmen, vollgetankt, rechtzeitige Schlüsselrückgabe

14. Unfälle sind in jedem Fall von der Polizei aufzunehmen. Schuldanerkenntnisse dürfen vor Ort nicht gemacht werden. Unfälle und Beschädigungen sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und soweit möglich mit Fotos zu dokumentieren. Notwendige Reparaturen, Abschleppen etc. werden vom Verwalter geregelt. Sollten dem Verein durch fehlerhafte Entscheidungen seitens des Entleihers Zusatzkosten entstehen, so haftet der Entleiher für diese Kosten.
15. Jeder Fahrer haftet bei jeder Form von fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten für die ihm verursachten Schäden. Buß- und Verwarnungsgelder trägt in jedem Fall der Fahrer. Sollte dieser nicht ermittelbar sein, haftet der Ausleiher.

***Zu widerhandlungen gegen die Nutzungsordnung führen zur gesamtschuldnerischen Haftung des Ausleihers und Fahrers auch bei Schäden, die durch die Teilkaskoversicherung mit 300 € SB gedeckt sind. Fehlverhalten kann zum Ausschluss der Fahrzeugausleihe führen.***

Der Vorstand des SV Dallgow 47 e.V. im Mai 2022